

Wichtiger Hinweis zur Konsolidierung der Rechnungseingangsplattformen des Bundes

Bitte beachten Sie, dass elektronische Rechnungen ab

19. September 2025

ausschließlich an die Rechnungsplattform **OZG-RE** übermittelt werden können.

Entsprechende Hinweise finden Sie in der den Vergabeunterlagen beige-fügten „Lieferanteninfo e-Rechnung“ sowie in den regelmäßig aktualisier-ten Informationen unter:

<https://www.e-rechnung-bund.de/plattformkonsolidierung/>